

# Tarifstufen/Berechnungsformeln

Das steuerpflichtige Einkommen bildet die Bemessungsgrundlage für die Steuerberechnung. Je nach Höhe des Jahreseinkommens sind für die Berechnung der Einkommensteuer die folgenden Tarifstufen anzuwenden. Der Grenzsteuersatz gibt dabei an, mit welcher Besteuerung bei der Erzielung zusätzlicher Einkünfte in der jeweiligen Tarifstufe gerechnet werden muss.

Für Einkommensteile über 1 Million Euro pro Jahr kommt zeitlich befristet für die Jahre 2016 bis 2025 ein höherer Steuersatz von 55 Prozent zur Anwendung.

## Einkommensteuertarif

Tarifstufen Einkommen in Euro	Grenzsteuersatz 2016 bis 2019	Berechnungsformel 2016 bis 2019	Grenzsteuersatz ab 2020	Berechnungsformel ab 2020
11.000 und darunter	0 Prozent		0 Prozent	
über 11.000 bis 18.000	25 Prozent <sup>2)</sup>	$(\text{Einkommen} - 11.000) \times 1.750/7.000$	20 Prozent <sup>1)2)</sup>	$(\text{Einkommen} - 11.000) \times 1.400/7.000$
über 18.000 bis 31.000	35 Prozent <sup>2)</sup>	$[(\text{Einkommen} - 18.000) \times 4.550/13.000] + 1.750$	35 Prozent <sup>2)</sup>	$[(\text{Einkommen} - 18.000) \times 4.550/13.000] + 1.400$
über 31.000 bis 60.000	42 Prozent	$[(\text{Einkommen} - 31.000) \times 12.180/29.000] + 6.300$	42 Prozent	$[(\text{Einkommen} - 31.000) \times 12.180/29.000] + 5.950$
über 60.000 bis 90.000	48 Prozent	$[(\text{Einkommen} - 60.000) \times 14.400/30.000] + 18.480$	48 Prozent	$[(\text{Einkommen} - 60.000) \times 14.400/30.000] + 18.130$
über 90.000 bis 1.000.000	50 Prozent	$[(\text{Einkommen} - 90.000) \times 455.000/910.000] + 32.880$	50 Prozent	$[(\text{Einkommen} - 90.000) \times 455.000/910.000] + 32.530$
über 1.000.000	55 Prozent	$[(\text{Einkommen} - 1.000.000) \times 0,55 + 487.880$	55 <sup>3)</sup> Prozent	$[(\text{Einkommen} - 1.000.000) \times 0,55] + 487.530$

## Beispiel

Das steuerpflichtige Einkommen 2019 einer Unternehmerin/eines Unternehmers beträgt 40.000 Euro. Die Tarifsteuer wird wie folgt ermittelt:

11.000 x 0 Prozent	0,00
7.000 x 25 Prozent	1.750,00
13.000 x 35 Prozent	4.550,00
9.000 x 42 Prozent	3.780,00
Einkommensteuer 2019	10.080,00

Die Tarifsteuer wird noch um jeweils zustehende Steuerabsetzbeträge gekürzt. Während die Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen lediglich die Steuerbemessungsgrundlage vermindern, kürzen die Absetzbeträge immer die Steuer selbst.

## Hinweis

Dies ist der Grundfall der Einkommensteuerberechnung. In besonderen Fällen (z.B. wenn der Hälftesteuersatz zur Anwendung kommt, bei vorübergehendem Bezug von Arbeitslosengeld oder bei Vorliegen zusätzlicher ausländischer Einkünfte) kann die Steuerberechnung auch etwas komplizierter ausgestaltet sein. Aus der Kombination zwischen Steuertarif und den bei nichtselbständigen Einkünften jedenfalls zustehenden Absetzbeträgen ergibt sich das jeweilige steuerfreie Basiseinkommen, das bei Zustehen weiterer Absetzbeträge noch höher sein kann.

Letzte Aktualisierung: 29. September 2020